

## Informationsblatt zum erforderlichen Impfschutz bei Praktika in der Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH

**Sehr geehrte Praktikantin,  
Sehr geehrter Praktikant,  
Sehr geehrte Eltern,**

Sie (bzw. Ihr Kind) haben sich entschlossen, in unserem Klinikum ein Praktikum zu absolvieren.

Bei den dabei zu erledigenden Tätigkeiten kann es unter Umständen zu Kontakten mit Patienten kommen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dabei können Sie (Ihr Kind) sich auch selbst infizieren bzw. diese Krankheitserreger mit in die häusliche Umgebung bringen.

Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, sind – neben dem entsprechenden Impfschutz – unbedingt die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten, welche zu Praktikumsbeginn erläutert werden.

Bekamen Sie (Ihr Kind) bisher nicht alle empfohlenen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen, dann müssen Sie (Ihr Kind) diese rechtzeitig vor Beginn des Praktikums nachholen bzw. auffrischen.

Sofern die Möglichkeit der Ableistung des Praktikums bestätigt wurde, ist vor Beginn des Praktikums in der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem ein ausreichender Schutz gegen Hepatitis B, sowie gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken (sowie Hepatitis A, sofern ein Einsatz im Bereich Kinderheilkunde, Technischer Dienst oder der Küche stattfindet) bescheinigt wird. Das auszufüllende ärztliche Attest ist diesem Schreiben beigelegt.

Bitte beachten Sie (Ihr Kind), dass dies **mindestens acht Wochen vor Beginn des Praktikums** geschehen muss.

Eventuell anfallende Kosten durch das ärztliche Attest können durch die Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH nicht übernommen werden.

Unter Umständen übernimmt jedoch Ihre entsprechende Krankenkasse anfallende Kosten. Hierzu wenden Sie (Ihr Kind) sich bitte im Einzelfall an Ihre jeweilige Krankenkasse.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und erfahrungsreiche Praktikumszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH

Anlage:  
Ärztliches Attest für Praktika

# Ärztliches Attest für Praktika

Frau/Herr: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Praktikum im Bereich/Klinik: \_\_\_\_\_

Beginn des Praktikums: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Praktikant/-in körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

## Hepatitis B<sup>1</sup>

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

		JA	NEIN
	Mindestens zwei Schutzimpfungen sind durchgeführt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt. (mindestens 2 Wochen vor Beginn des Praktikums!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder			
	Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBS > 100 U/l oder anti-HBc positiv)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Masern/Mumps/Röteln<sup>1</sup>

	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder			
	Immunität gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor. (Serologischer Nachweis der Immunität)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder			
	Aufgrund medizinischer Kontraindikation kann nicht geimpft werden. Impfung voraussichtlich wieder möglich ab:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Windpocken<sup>1</sup>

	(Serologischer) Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	---	--------------------------	--------------------------

## Tetanus/Diphtherie/Pertussis/Poliomyelitis<sup>1</sup>

	Mindestens drei Impfungen sind erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eine Auffrischung wird von der STIKO zwischen dem 9. und 17. Lebensjahr empfohlen.		

## Hepatitis A<sup>1</sup>

(erforderlich beim Einsatz in der Kinderheilkunde, Technischer Dienst sowie Küche.)

	Mindestens eine Impfung ist ausgeführt. Die zweite Impfung erfolgt am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------	--------------------------

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel des Arztes \_\_\_\_\_

1) Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps Röteln, Windpocken, Diphtherie und Poliomyelitis in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres.

**Ich (mein Kind) habe das Informationsblatt zum erforderlichen Impfschutz bei Praktika in der Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH erhalten und gelesen. Ich (mein Kind) wurde darüber belehrt, dass eventuell anfallende Kosten durch die Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH nicht übernommen werden können.**

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Unterschrift (evtl. Elternunterschrift)